

Abfallwirtschaft;

Änderung der Müllgebührensatzung des Landkreises Aschaffenburg – Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen mit den vorgeschlagenen Änderungen

Bisherige Fassung	Neue Fassung <i>(Änderungen fett und kursiv)</i>
<p>§ 4 Abs. 9:</p> <p>(9) ¹Die Gebühren für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen (§ 19 Abfallwirtschaftssatzung) betragen je Tonne</p> <p>a) für brennbare Abfälle 307,60 € b) für nicht brennbare Abfälle 233,30 € c) für asbesthaltige und vergleichbare Abfälle 335,90 € d) für künstliche Mineralfasern 703,30 €.</p> <p>²Für die Anlieferung von verpressten künstlichen Mineralfasern durch den Abfallerzeuger oder einen durch ihn beauftragten Dritten frei Entsorgungsanlage beträgt die Gebühr je Tonne 312,10 €. ³Voraussetzung ist die Zustimmung und schriftliche Freigabe durch den Landkreis vor Durchführung des Transportes und die Einhaltung der Vorgaben der Entsorgungsanlage insbesondere im Hinblick auf eine Dichte von 0,75t/m³ nach dem Verpressen.</p> <p>⁴Im Übrigen gelten die durch Aushang bekannt gemachten Annahmbedingungen.</p>	<p>§ 4 Abs. 9:</p> <p>(9) ¹Die Gebühren für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen (§ 19 Abfallwirtschaftssatzung) betragen je Tonne</p> <p>a) für brennbare Abfälle 307,60 € b) für nicht brennbare Abfälle 233,30 € c) für asbesthaltige und vergleichbare Abfälle 335,90 € d) für künstliche Mineralfasern 703,30 € e) für Bauschutt zur Beseitigung, geringfügig asbesthaltig (<0,1 M.-%) 239,90 €</p> <p>²Für die Anlieferung von verpressten künstlichen Mineralfasern durch den Abfallerzeuger oder einen durch ihn beauftragten Dritten frei Entsorgungsanlage beträgt die Gebühr je Tonne 312,10 €. ³Für die Anlieferung von geringfügig asbesthaltigem Bauschutt durch den Abfallerzeuger oder einen durch ihn beauftragten Dritten frei Entsorgungsanlage beträgt die Gebühr je Tonne 187,10 €.</p> <p>⁴Voraussetzung ist die Zustimmung und schriftliche Freigabe durch den Landkreis vor Durchführung des Transportes und die Einhaltung der Vorgaben der Entsorgungsanlage insbesondere im Hinblick auf eine Dichte von 0,75t/m³ nach dem Verpressen.</p> <p>⁵Im Übrigen gelten die durch Aushang bekannt gemachten Annahmbedingungen.</p>